

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und in der Sitzung als Tagesordnungspunkt 4 a behandelt.

Die Vorsitzende, Frau Rubin, und Herr Bamberg stellten den Antrag der Internationalen Liste anhand der Vorlage vor.

Herr Lübken bedankte sich bei der Vorsitzenden für die Vorziehung des Tagesordnungspunktes und begrüßte den anwesenden Herrn Wind aus dem Fachbereich 5 der Stadt Sankt Augustin. Die grundsätzliche Intention des vorliegenden Antrags sei aner kennenswert, denn das Kinderbildungsgesetz habe den Grundsatz der alltagsintegrierenden Sprache festgelegt. Der Gesetzgeber gehe demnach bereits davon aus, dass die im Antrag genannten Prinzipien mehr oder weniger in den Alltag der frühkindlichen Bildung integriert werden, entweder wie es bedarfsgerecht sei oder wie die zuständigen Träger es umsetzen würden. In Sankt Augustin gelte das Prinzip der Trägervielfalt an Kindertageseinrichtungen. Alle Träger hätten jedoch das Kinderbildungsgesetz als gleichen Rechtsrahmen und somit auch den § 13 c als Handlungsleitlinie. Wie dieser Rahmen aber im Detail ausgestaltet werde, könne jeder Träger selbst entscheiden. Die Verwaltung könne keine allgemeingültigen Vorgaben in diesem Bereich erteilen, aber entsprechende Signale senden.

Herr Wind betonte ebenfalls, dass das Kinderbildungsgesetz als Trägervorgabe gelte und vor Ort über die Umsetzung entschieden werde. Der städtische Träger von Kindertagesstätten fördere bereits die Mehrsprachigkeit und sehe diese auch als große Chance. So werde eine vorhandene Mehrsprachigkeit auch bereits bei der Auswahl von neuen qualifizierten Erziehern/innen berücksichtigt. Die entsprechende schriftliche Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt (Anlage 1 zu TOP 7.1.4).

Seitens Herr Lübken wurde vorgeschlagen, die Intention des Integrationsrates in die Trägerkonferenzen hineinzugeben und unter Wahrung der Trägerhoheit die anderen Träger von den Ideen zu überzeugen, vorgeschlagene Schwerpunkte umzusetzen und gegebenenfalls in ihre Konzeptionen aufzunehmen. In dieser Angelegenheit einen Ratsbeschluss herbeizuführen werde seitens der Verwaltung nicht als sinnvoll betrachtet.

Herr Haacke erfragte, ob es bereits eine bilinguale Gruppe in Sankt Augustin gäbe, die sich in einer freien Initiative gegründet habe. Herr Wind beantwortete die Frage insofern, als dass es derzeit keine bilinguale Gruppe gäbe. In Sankt Augustin herrsche ein buntes Bild verschiedener Herkunftsländer, worauf durch verschiedene Projekte auch bereits eingegangen werde, so z.B. das Rucksackprojekt als Kurs für Eltern. Aufgrund der vorhandenen großen Vielfalt der Herkunftsländer in Sankt Augustin werde eher ein inter- bzw. multikultureller Ansatz als ein rein bilingualer Ansatz verfolgt.

Herr Kammel stimmte dem Kompromissvorschlag von Herrn Lübken zu. Eine flächendeckende Einführung von bilingualen Kindertagesstätten sei aufgrund der Haushaltslage nicht möglich. Er sehe einen besseren Weg in der Erhöhung der Zahl der qualifizierten Erzieher/innen mit Migrationshintergrund.

Herr Lienesch gab auch zu bedenken, dass durch das Kinderbildungsgesetz bereits eine gesetzliche Vorschrift zur Umsetzung des § 13 c bestehe, ein weiterer Beschluss sei somit nicht notwendig.

Die Mitglieder des Integrationsrates nahmen den Verfahrensvorschlag von Herrn Lübken mit der Weitergabe der Intention des Antrages in die Trägerkonferenzen der Kindertagesstätten und einer weiteren Sensibilisierung der anderen Träger für das Thema an und stimmten über diesen wie folgt ab:

einstimmig